

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Neureichenau hat am 03.08.2026 folgende Satzung beschlossen:

„Satzung zur Aufhebung der Satzung
über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze und Entrichtung der Grundsteuer der
Gemeinde Neureichenau
(Hebesatzsatzung)“

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 25 Abs. 1 - 3 des Grundsteuergesetzes und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes erlässt die Gemeinde Neureichenau folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Neureichenau „Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze und Entrichtung der Grundsteuer der Gemeinde Neureichenau (Hebesatzsatzung)“ vom 14.10.2024 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ablauf des 31.12.2025 in Kraft.“

Die Satzung liegt während der allgemeinen Dienstzeiten vom 26. August 2026 – 16. September 2026 in den Diensträumen der Gemeinde Neureichenau, Dreissesselstr. 8 (Rathaus Neureichenau, 1. Stock Zi. 12) zur Einsicht auf.

Dienstzeiten:

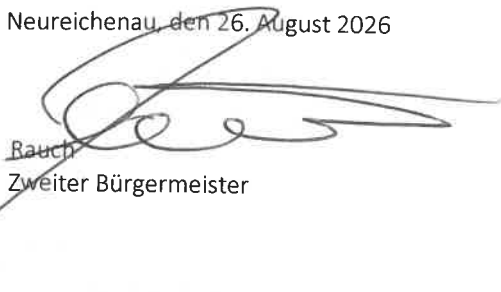
Montag, Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis
Veröffentlichung auf der Homepage
Eingestellt am: 26.08.2026
Rausgenommen am:

Für die Richtigkeit:
Tag: Namensz: KM



Neureichenau, den 26. August 2026


Rauch
Zweiter Bürgermeister